



**Rinteln**  
Stadt an der Weser



Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Rinteln

**Schlussbericht  
über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Rinteln 2024**

<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
1.	<b>Prüfungsauftrag</b>	3
2.	<b>Gesetzesgrundlagen Haushaltswirtschaft</b>	3
3.	<b>Art und Umfang der Prüfung</b>	4
4.	<b>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	5
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	<b>Anmerkung 1: Zentrale Buchhaltung</b>	6
	4.2 Jahresabschluss - Formalitäten	7
	4.3 Rechenschaftsbericht	7
5.	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</b>	7
	5.1 Haushaltsplanverfahren	7
	<b>Anmerkung 2: Produktbeschreibungen</b>	8
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	9
	<b>Anmerkung 3: Mittelanmeldungen Investitionsplanung</b>	11
	<b>Anmerkung 4: Personalbestand</b>	13
	5.3 Kassenwesen	14
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse - Vergaben	15
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	15
	5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass	16
	5.7 Internes Kontrollsyste	17
	<b>Anmerkung 5: Versicherungsschutz</b>	17
	<b>Anmerkung 6: Controlling</b>	18
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	18
	<b>Anmerkung 7: Übernahme Feuerwehrgebühren</b>	20
	5.9 Prüfungen durch Dritte	20
6.	<b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	21
	6.1 Wesentliche Feststellungen	21
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
	<b>Anmerkung 8: Aktivierungsrichtlinie</b>	22
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	23
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	24
	6.5 Kennzahlen	29
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	31
	<b>Anmerkung 9: Ausweisung der gestundeten Beträge unter der Bilanz</b>	32
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	32
	<b>Anmerkung 10: Wertberichtigungen der niedergeschlagenen Forderungen</b>	33
7.	<b>Haushaltssicherungskonzept</b>	33
	<b>Anmerkung 11: Anwendung der Stufenprüfung</b>	35
8.	<b>Prüfungsergebnis</b>	35
	<b>Anmerkung 12: Erneute Bewertung Einsparmöglichkeiten</b>	36
9.	<b>Anlagen zum Prüfungsbericht</b>	38
	Technischer Prüfungsbericht	38
	Bilanz 2024	41
	Ergebnisrechnung 2024	44
	Finanzrechnung 2024	45

--	--

## 1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rinteln durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rinteln ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 1 und in Verbindung mit § 153 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Gem. § 155 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Rinteln vom 09.05.2019 (RPOStRi) wurde dem Rechnungsprüfungsamt zusätzlich die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der Vorräte und Vermögensgegenstände übertragen, wobei diese Aufgaben gem. 4 Abs. 2 RPOStRi nur dann durchzuführen sind, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben gewährleistet bleibt.

Den Prüfungsumfang des Jahresabschlusses regelt § 156 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit den §§ 5 ff. der RPOStRi.

Die Prüfung erfolgt so, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

## 2. Gesetzesgrundlagen Haushaltswirtschaft

Aus der in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes gesicherten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen folgt u.a. die Finanzhoheit der Stadt Rinteln mit der Befugnis zu einer eigenverantwortlichen Haushaltswirtschaft im Rahmen eines gesetzlich geordneten Haushaltswesens.

Die Stadt Rinteln hat ihre Haushaltswirtschaft gem. § 110 Abs. 1 NKomVG so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 Abs. 2 NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Dabei soll der Haushalt gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Stadt Rinteln sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ein Haushaltsplan mit Fehlbetrag gilt gem. § 110 Abs. 5 NKomVG in der Planung auch dann noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag aus bestehenden Mitteln in der Überschussrücklage gedeckt werden kann.

Zwar bleibt im Haushaltsplan und in der Haushaltssatzung das Defizit sichtbar, doch wird nach Abschluss des defizitären Haushaltjahres gem. § 24 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) durch entsprechende Umbuchung aus der Überschussrücklage der Haushaltshaushalt ausgleich vorgenommen. Der Fehlbetrag wird somit durch einen Zugriff auf die in Vorjahren erwirtschaftete finanzielle Rücklage ausgeglichen, welche sich im entsprechendem Maße verringert.

Diese Ausgleichsmöglichkeit ist beendet, wenn die Rücklage für den Ausgleich des Fehlbetrages nicht mehr hoch genug ist (hierzu fortführend Seite 31 ff., Punkt 7 „Haushaltssicherung“).

### 3. Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen und gem. § 156 Abs. 1 NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen sowie die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen wurden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalteten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Aufgrund der seit 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu 1.000,- € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA durch die zuständigen Fachämter zur Verfügung gestellt und die notwendigen Auskünfte seitens der Fachämter gegeben.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ besteht ganzjährig. Das RPA prüft diesbezüglich kontinuierlich die Haushaltswirtschaft der Stadt Rinteln und begleitet Maßnahmen von besonderer Bedeutung präventiv bzw. proaktiv.

Unterjährig werden Feststellungen von untergeordneter Bedeutung in Einzelprüfungen mit den zuständigen Fachämtern und/oder der Bürgermeisterin erörtert, um eine sofortige Abstellung der Feststellungsinhalte zu erreichen.

Das RPA nimmt in diesen Jahresabschlussbericht Bemerkungen zu Einzelprüfungsfällen nur mit auf, wenn diese aus haushaltswirtschaftlicher Sicht beachtenswert sind oder aber nicht nur geringfügige Auswirkungen auf das Ergebnis des Jahresabschlusses haben oder die Beanstandungen nicht ausgeräumt werden konnten.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 für die Stadt Rinteln. Hierzu wird auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH vom 06.05.2025 verwiesen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Doris Neuhäuser vorgenommen.

Für technische und bautechnische Vergaben führen die technische Prüfung für die Stadt Rinteln die technischen Prüfer und Prüferinnen des Landkreises Nienburg/Weser aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung durch. Der Bericht der technischen Prüfer und Prüferinnen des Landkreises Nienburg/Weser vom 01.09.2025 ist als Anlage beigefügt.

## 4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Buchungsgeschäft wird ab dem Haushaltsjahr 2020 durch eine sogenannte „zentrale Buchhaltung“ in der Finanzverwaltung vorgenommen. Dazu wurde der elektronische Anordnungs-Workflow eingeführt, welcher mit Dienstanweisung vom 12.12.2019 geregelt wurde.

Die Verfahrensweise stellt sich wie folgt dar:

- Die zentrale Buchhaltung sortiert die Rechnungen und stellt diese digital in den Postbüchern zur Verfügung. Die Postbücher werden durch die jeweiligen Ämter dezentral bearbeitet und signiert.
- Der Anordnungsvorgang erfolgt in der zentralen Buchhaltung und wird an die zuständigen Zeichnungsberechtigten in den Ämtern weitergeleitet.
- Abschließend erfolgt die kassenmäßige Abwicklung.

Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden gem. § 110 Abs. 3 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung (DA-Finanzen in der Fassung vom 18.06.2020). Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Durch den Einsatz geprüfter Programme wird im Verwaltungsprozess im Sinne eines internen Kontrollsystems eine erhöhte Sicherheit erreicht, weil das Programm durch die Buchungsabläufe führt und durch die Einstellungen Fehler überwiegend verhindert. Eine hundertprozentige Fehlerfreiheit ist aber auch dadurch nicht zu gewährleisten.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und korrigiert. Sie haben wegen der finanziell geringen Bedeutung keine Erwähnung im Bericht gefunden.

#### Anmerkung 1: Zentrale Buchhaltung

Im Jahr 2024 ist wie auch schon in der Vergangenheit bei der stichprobenweisen Prüfung von Buchführungsvorgängen eine hohe Anzahl von Fehlbuchungen festgestellt worden. Zum einen sind fehlerhafte Sachkontenzuordnungen ursächlich; zum anderen wurden nicht korrekte Zuordnungen zum Ergebnis- bzw. Investitionsaus-  
halt vorgenommen. Dieses zieht auch bilanztechnisch eine unkorrekte Darstellung der Vermögenswerte nach sich.

Trotz der unterjährigen Kommunikation und jeweiligen Aufarbeitung dieser Sachverhalte ist es bislang nicht erreichbar gewesen, diese sich wiederholenden Fehler dauerhaft wirksam abzustellen. Die immer wieder erforderlichen Korrekturen beanspruchen einen hohen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Bereich der Finanzverwaltung. Es handelt sich hierbei um systemische Fehler in Bezug auf das Verfahren, für deren Verhinderung demzufolge die Systemabläufe geändert werden sollten. Zur Erreichung dieses Ziels wäre eine Ablaufänderung in der Buchungsorganisation notwendig.

Unter Berücksichtigung der Komplexität der Buchungsgeschäfte wird deshalb die Implementierung einer Ergänzung der bereits vorhandenen Teilbereiche einer zentralen Buchhaltung um eine Buchungs- und Eigenkontrollfunktion im Fachamt Finanzen empfohlen.

## 4.2 Jahresabschluss - Formalitäten

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2024 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt.

Der seitens der Bürgermeisterin Frau Lange unterzeichnete Jahresabschlussbericht datiert vom 26.03.2025 und wurde dem RPA gemeinsam mit der durch den Leiter des Fachbereiches Finanzen / Dezernent II, Herrn Schmieding, unterzeichneten Vollständigkeitserklärung zur Prüfung übersandt.

Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

## 4.3 Rechenschaftsbericht

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

# 5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

## 5.1. Haushaltsplanverfahren

### - Vorangegangene Prüfungen 2023

Den seitens des RPAs geprüften Jahresabschluss 2023 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen und gleichzeitig der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist am 13.12.2024 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2023 lag in der Zeit vom 16. bis 23.12.2024 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

### - Haushaltsgrundlagen

Der Haushaltsplan 2024 ist ordnungsgemäß aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 30.11.2023 verabschiedet worden.

Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 21.01.2024; die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rinteln datiert vom 30.01.2024.

Der Haushaltsplan lag vom 05.02. bis 12.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung wurde rechtswirksam ab dem 13.02.2024.

## - Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

### a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der Gliederung des Produktrahmens zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Konten- und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften weitestgehend beachtet.

### b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

Kennzahlen dienen zur Analyse des Jahresabschlusses und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

Für den Gesamthaushalt werden Kennzahlen im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert. In den Teilhaushalt werden bei den meisten Produkten die dazu gehörenden Leistungen und die generellen Ziele des Produktes aufgeführt.

#### Anmerkung 2: Produktbeschreibungen

Die einzelnen Produktbeschreibungen beinhalten teilweise veraltete oder zu allgemein gehaltene Rechtsgrundlagen („Ortsrecht“), um den Adressaten (hier: politischen Gremien und interessierten Bürgern) einen schnellen Überblick über zu beachtende Gesetze zu ermöglichen.

Die Ziele der Produkte sollen nach § 21 Abs. 2 KomHKVO dazu geeignet sein, als Grundlage für Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushaltes zu dienen.

Es wird empfohlen, bei der Überarbeitung der Ziele auf die SMART-Kriterien zu achten, um im Jahresabschluss valide Aussagen über Erreichen und Verfehlten der gestellten Ziele treffen zu können. Die SMART-Kriterien für Ziele im Haushalt lauten Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch/Relevant und Terminiert. Für den Haushalt bedeutet dies, dass ein Ziel eindeutig formuliert, mit konkreten Werten versehen, anerkannt, machbar und an die gegebenen Umstände angepasst sowie mit einem klaren Zeitrahmen versehen sein muss, um effektiv zu sein und umgesetzt zu werden.

## 5.2 Ausführung des Haushaltsplans

Die Stadt Rinteln plante das Haushaltsjahr 2024 mit einem negativen Jahresergebnis von **- 2.943.600 €**.

Die Gründe dafür waren Probleme des Energiemarktes und ein dadurch beschleunigter Anstieg der Inflation, Leitzinserhöhungen der EZB, welche sich auch auf die Zinsbelastungen des städtischen Haushalts auswirkten, der Ausbau sozialer Leistungen und Einrichtungen ohne ausreichende Kompensation durch Bund und Land - insbesondere bei Kindertagesstätten -, verpflichtend durchzuführende Klimaschutzmaßnahmen und dringend notwendige Digitalisierungsmaßnahmen.

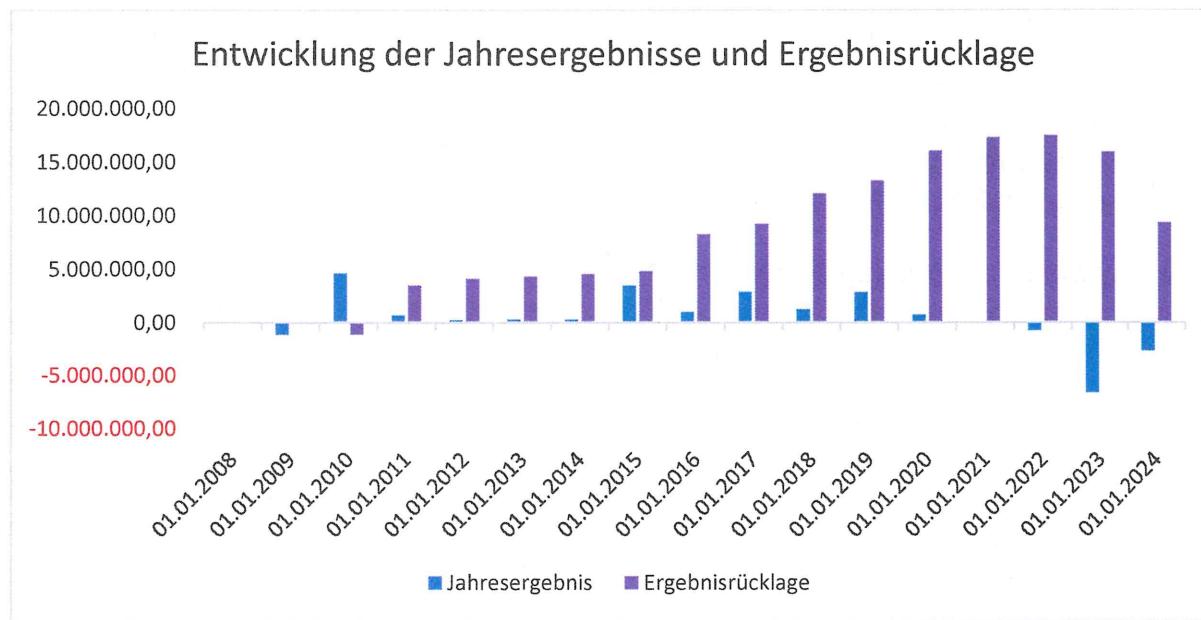
Das geplante Fehlbetrag 2024 konnte um ca. 256.000,- € verringert werden, so dass sich zum Jahresende ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von **- 2.688.727,80 €** ergab.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Jahresergebnis durch eine zum Jahresabschluss notwendig gewordene Rückstellung von 2,1 Mio € für eine Brandschadensanierung negativ beeinflusst worden ist. Ohne diese Rückstellung wäre das Jahresergebnis zwar noch immer negativ ausgefallen, allerdings in einem wesentlich geringeren Ausmaß von lediglich ca. **- 590.000,-- €**.

Die Ergebnisrücklage ist nach Verrechnung mit dem Defizit aus 2023 in ausreichender Höhe von 9.313.377,17 € vorhanden. Der Haushalt gilt deshalb im Sinne des § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG in der Planung als ausgeglichen.

Nach Abzug des Jahresergebnisses 2024 von **-2.688.727,80 €** verbleibt eine Rücklage von **6.624.649,37 €**.

Dieser Betrag kann zum Ausgleich der ggf. entstehenden Fehlbeträge des Jahres 2025 herangezogen werden und ein eventuell verbleibender Restbetrag steht für 2026 und Folgejahre zur Verfügung. Hier wird ersichtlich, dass der Handlungsspielraum der Stadt Rinteln bereits sehr reduziert ist und die Rücklagen keinen sicheren finanziellen Puffer mehr darstellen.



Lt. Jahresabschluss sind im Haushaltsplan 2025 bereits für die Jahre 2025 bis 2028 kumulierte Jahresfehlbeträge in Höhe von 14.558.800,-€ eingeplant. Mit einer Entspannung der kommunalen Haushaltsslage wird wegen der finanzpolitischen Entwicklungen nicht gerechnet.

Bilanztechnisch sind aufgrund epidemischer Lagen die Fehlbeträge des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gem. § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG auf der Passivseite gesondert auszuweisen. Für das aktuelle Prüfungsjahr liegt keine bilanzielle Bewertung vor.

**Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 zum ermittelten Ergebnis im Jahresabschluss (gerundet):**

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024
Ordentl. Erträge	59.595.700	61.516.259
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	62.539.300	64.292.653
Außerordentl. Erträge	0	89.738
Außerordentl. Aufwendungen	0	2.071
Jahresergebnis	<b>2.943.600</b>	<b>2.688.728</b>
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	58.656.500	60.684.041
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	59.648.800	58.925.606
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.297.600	1.854.551
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.985.000	10.363.095
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.687.400	8.000.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.674.100	1.469.873

Die Unterschiede in den Fehlbeträgen 2024 laut Haushaltsplan und laut tatsächlicher Entwicklung setzen sich wie folgt zusammen (Summen gerundet):

Die Summe der ordentlichen Erträge ist um 1,92 Mio € höher ausgefallen als der Ansatz, aber auch die ordentlichen Aufwendungen sind um 1,75 Mio € höher gewesen. Es verbleibt ein positiver Saldo von 170.000,-€.

Im außerordentlichen Bereich stehen den außerordentlichen Erträgen von 90.000,- € die außerordentlichen Aufwendungen von nur 2.000 € gegenüber. Dadurch entsteht ein positives außerordentliches Ergebnis von 88.000,-€.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich um 2 Mio € erhöht und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 723.194,- € verringert, wodurch in Summe ein positiver Saldo von ca. 2,75 Mio € entstanden ist.

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten sind um 1.687.400,- € hinter dem Ansatz zurückgeblieben. Die Auszahlungen lagen um 204.227,-€ niedriger als angesetzt.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind um 4.443.049,- € niedriger ausgefallen, als erwartet. Allerdings wurden auch Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 5.621.905 Mio € nicht durchgeführt.

Es wurden Investitionen in Höhe von 10,36 Mio € getätigt, der Haushaltsansatz betrug 16 Mio €. Die Differenzen in Millionenhöhe zwischen Haushaltsansätzen und tatsächlichen Geldflüssen bei Investitionstätigkeiten belasten durch die gesamten investiven Haushaltsreste in Höhe von 9,7 Mio € das Folgejahr 2025 erheblich.

Die Investitionsplanung sieht lt. Jahresabschlussbericht der Verwaltung weiterhin den Abbau des Investitionsstaus vor. Grundlage soll eine strategische Investitionsplanung sein. Mittelfristig ist eine Finanzierung der Investitionen zum Abbau des Investitionsstaus nur über Kredite und Fördermittel möglich. Zusätzliche Aufwendungen und Investitionsprojekte müssen daher weiterhin auf das dringend Notwendigste beschränkt werden.

#### Anmerkung 3: Mittelanmeldungen Investitionsplanung

Für den Bereich der Investitionsplanung wird empfohlen, eine feinjustierte Haushaltmittelanmeldung vorzunehmen, um Überforderungen des städtischen Haushalts durch Mittelanmeldungen für zeitlich mit dem vorhandenen Personalbestand nicht umsetzbare Projekte zu vermeiden.

**Die Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,9 Mio € bei den ordentlichen Erträgen begründen sich vornehmlich wie folgt:**

Bereich	Mehreinnahmen ca. T€	Begründung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.546	Erhöhte Schlüsselzuweisungen bei Verringerungen der Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV
Auflösungserträge aus Sonderposten	420	Höhere Auflösungserträge bei erhaltenen Investitionskostenzuschüssen und Straßenausbaubeiträgen
Privatrechtliche Entgelte	55	Erstattungsleistungen aufgrund Versicherungsschäden bei gleichzeitig geringeren Miet- bzw. Pachterlösen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	429	Vermehrte Kostenerstattungen aus dem privaten und öffentl. Bereich – insbesondere Erstattungen für Flüchtlingshilfe, Personalkostenerstattungen im Rahmen der IKZ und im Bereich der KiTa's

	<b>Gleichzeitige Minderein- nahmen ca. T€</b>	
Steuern und ähnliche Abgaben	103	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommen – und Umsatzsteuer sowie Grundsteuer A bei gleichzeitigen Mehreinnahmen von Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Vergnügungs- und Hundesteuer
Öffentlich-rechtliche Entgelte	285	Verminderung des Gebührenaufkommens bei Großraum- und Schwerlasttransportgenehmigungen sowie für Parkgebühren - bedingt durch die erforderliche nachträgliche Umsatzsteuerzahlung, jedoch vermehrte Gebührenerträge im Bereich der Bauordnung und der Straßenreinigung
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	44	Einnahmeminderung bei Verzinsung von Steuerschulden
Sonstige ordentliche Erträge	97	Einnahmeminderung bei Konzessionsabgaben, Auflösungen aus Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Die Steuererträge lagen im erwarteten Bereich. Mehreinnahmen der Gewerbesteuer wurden durch Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer kompensiert. Die Einnahmen durch öffentliche Entgelte waren um 290.000,--€ geringer als der Planansatz.

Höher als der Planansatz fielen bei den ordentlichen Erträgen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die Auflösungen aus Sonderposten, die privatrechtlichen Entgelte und Kostenerstattungen und -umlagen aus.

**Die Erhöhungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen von insgesamt ca. 1,7 Mio € ergeben sich hauptsächlich aus**

<b>Bereich</b>	<b>Mehraus- gaben ca. T€</b>	<b>Begründung</b>
Abschreibungen	823	Erhöhung der vorzunehmenden Abschreibungen durch Aktivierung abgeschlossener Baumaßnahmen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465	Mehraufwendungen im Bereich für sonstige Dienstleistungen, für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, bei Belebtschaftungskosten (Auswirkungen der Energiepreisbremse) sowie bei der Unterhaltung des baulichen und sonstigen Vermögens; jedoch Erhöhung der Kosten für Mieten und Pachten (generiert durch die Containerlösung KiTa Krankenhagen)
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1889	Erhöhung der Geschäftsaufwendungen

<b>Gleichzeitige Minderausga- ben ca. T€</b>		
Personalaufwendungen	1.040	Stellennachbesetzungen waren z.T. erfolglos, vermehrt Langzeiterkrankungen ohne LFZ, jedoch Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	Verminderte Zinsaufwendungen für Liquiditätskreditaufnahmen und der Verzinsungen von Steuererstattungen bei gleichzeitiger Verminderung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite
Transferaufwendungen	342	Verminderte Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse an übrige Bereiche

Der größte Posten der Minderausgaben ist im Bereich der ordentlichen Personalaufwendungen im Höhe von über 1 Mio entstanden.

Die Verwaltung wurde durch Ratsbeschluss vom 30.11.2023 aufgefordert, den Personalbestand im folgenden Haushaltsjahr möglichst um 3,5 Stellen zu reduzieren; ausgenommen davon war der KiTa- und Grundschulbereich. Darüber hinaus stellte die Gruppe CDU/FDP/FW am 13.02.2024 den Antrag, die Stellenpläne für die Haushaltjahre 2025 bis 2028 um jeweils drei Stellen gegenüber dem Stand des jeweiligen Vorjahres sozialverträglich zu reduzieren. Dieses bedeutet eine Einsparung von 12 Stellen bis zum Haushaltsjahr 2028.

Mit der Sachdarstellung zu Beschlussvorlage 47-2024 definierte die Verwaltung als Ziel, eine zeitgerechte Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenverantwortlichen in einer angemessenen Prozessqualität zu erreichen und damit der Anforderung einer sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechen zu können; der derzeitige Personalbestand ist gerade auskömmlich, um die erbrachten Verwaltungsleistungen darstellen zu können. Die Begründungen für diese Aussage sind in der o.a. Beschlussvorlage dargelegt.

Der Landesrechnungshof hatte anlässlich seiner überörtlichen kommunalen Prüfung „Personalmanagement in selbständigen Städten und Gemeinden“ im Jahr 2023 für die Stadt Rinteln keine Überkapazitäten bescheinigt. Er bemerkte jedoch, dass es für die Sicherstellung und Planung sowohl für den generellen als auch temporären Personalbedarf erforderlich ist, regelmäßig vorhandene bzw. künftige Aufgabenstellungen zu identifizieren.

Prüfseitig wird auf die Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung hingewiesen.

#### Anmerkung 4: Personalbestand

Es besteht bei „gerade auskömmlichem Personalbestand“ durch eine weitere Reduzierung des Personalbestandes die Gefahr, dass die Einsparung von Personalkosten zu unerwünschten Leistungsverschlechterungen bei der Aufgabenerfüllung führt.

Die rechtlich ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung ist auf Dauer nur mit einem hinreichenden Personalbestand gesichert. Unterbesetzte Aufgabenbereiche sind verstärkt fehlergefährdet. Insbesondere in verpflichtend wahrzunehmenden Rechts- und/oder Aufgabenbereichen ist das notwendige Prüfniveau daher nicht ohne weiteres absetzbar, ohne das Risiko von Fehlern bzw. Fehlerhäufungen einzugehen.

Da die Stadt Rinteln zu einer rechtlich korrekten Bearbeitung gem. Art. 20 Abs. 3 GG – Rechtsstaatsprinzip: Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz – verpflichtet ist, sollte eine Unterbesetzung in Pflichtaufgabenbereichen unbedingt vermieden werden.

Es wird zur Erhaltung des notwendigen Leistungsniveaus bei der Pflichtaufgabenerfüllung deshalb empfohlen, Einsparpotentiale vorrangig in den Bereichen der freiwilligen Leistungen durch - ggf. zeitlich begrenzte – Reduzierungen der Angebote, Umfang- und Kostenbeschränkungen (Budgetierungen) und/oder - als letzten Schritt - Wegfall freiwilliger Aufgaben zu eruieren.

Weiterhin haben verminderte Zins- und Transferaufwendungen zu Einsparungen bei den Ausgabeansätzen geführt.

Für sonstige ordentliche Aufwendungen mussten 1,9 Mio € mehr aufgebracht werden, als eingeplant worden waren. Auch die Abschreibungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen trugen mit 1,3 Mio Euro erheblich zum Defizit bei.

Die außerordentlichen Erträge (ca. 90 T€) sind auf Grundstücksveräußerungen, Veräußerungen von Fahrzeugen und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

In 2024 ist eine Mehrbelastung durch neue Schulden in Höhe von 13,3 Mio € entstanden: Die Geldschulden der Stadt Rinteln haben sich seit 2023 um 6,8 Mio erhöht. Investitionskredite sind im Umfang von 8 Mio € hinzugekommen, gleichzeitig wurden 1,5 Mio getilgt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit lässt sich somit mit 6,5 Mio aus der Finanzrechnung entnehmen.

Der Gesamtschuldenstand für Investitionskredite erhöhte sich um 6.587.343,69 € auf 35.412.987,39,-- €. Die Zinsbelastungen für Investitionskredite für das Jahr 2024 betrugen 524.285,14 €. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bewegen sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

### 5.3. Kassenwesen

Lt. §§ 155 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung durch das RPA hat am 19.12.2024 stattgefunden. Hierzu ist ein eigenständiger Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse Rinteln 2024 erstellt worden. Die unvermutete Kassenprüfung hat ergeben, dass der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit dem tatsächlichen Bestand übereinstimmt, das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten der Stadt Rinteln gem. 126 Abs. 5 NKomVG ist im Prüfungsjahr nicht erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2024 mussten Liquiditätskredite aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag betrug der Kreditbetrag 4 Mio €. Der Gesamtbetrag schwankt über das Haushaltsjahr, weil die Liquiditätskredite in der Regel nur kurzfristig aufgenommen und während des Haushaltsjahres wieder zurückgezahlt werden.

Zum Stichtag 31.12.2024 weist die Bilanz einen Bestand liquider Mittel in Höhe von 2.920.211,47 € auf.

#### 5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse - Vergaben

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 Abs. 2 NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. § 28 KomHKVO regelt die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Kommunen. Eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung ist vorgeschrieben, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Vergabe erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, die sich an den Grundsätzen und Verfahren des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes orientieren, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Zu beachtende Bestimmungen sind insbesondere

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln (im Juni 2025 erneuert, für 2024 galt noch die Fassung vom 01.04.2022)

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 25 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten überwiegend während der Prüfung ausgeräumt werden.

In 33 verschiedenen Förderangelegenheiten wurden die Verwendungsnachweise zur Prüfung vorgelegt und/oder Verfahrensbegleitungen mit prüfseitigen Stellungnahmen durchgeführt.

#### 5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist. Gemäß § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Rinteln sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich

im Sinne von § 117 Abs. 1 NComVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 75.000,- € im Einzelfall nicht übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen. Es wurden im Investitionshaushalt 105.820,67 € überplanmäßig bewilligt, z.B. für einen Ölabscheider der Feuerwehr und für Straßenausbaumaßnahmen.

## 5.6 Stundung, Niederschlagung und Erlass

### Stundungen (§ 34 Abs. 1 KomHKVO)

Durch eine Stundung wird die Fälligkeit eines Anspruchs hinausgeschoben. Die Stundung wird auf Antrag der Schuldnerin / des Schuldners gewährt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 waren insgesamt Forderungen in Höhe von 107.052,23 Euro gestundet. 14 der 20 aktiven Stundungen im HKR wurden im Jahr 2024 neu erfasst.

Aufteilung der aktiven Stundungen

Steuern:	18 x
Bußgelder:	1 x
Sonstige Forderungen:	1 x

Im Bereich der Vollstreckung werden vielzählige weitere Ratenzahlungen vereinbart. Diese werden jedoch nicht als Stundungen im HKR erfasst.

### Niederschlagungen (§ 34 Abs. 2 KomHKVO)

Eine Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs abgesehen wird.

Bei 6 Personen bzw. Firmen wurden 2024 Forderungen in einer Gesamthöhe von 2.548,31 € (un)befristet niedergeschlagen.

Die Niederschlagungen sind u.a. aufgrund folgender Gründe erfolgt:  
Insolvenz, Erfolglosigkeit der Betreibung, Unverhältnismäßigkeit der Kosten, Schuldner verstorben

### Erlass (§ 34 Abs. 3 KomHKVO)

Durch einen Erlass wird auf einen fälligen Anspruch verzichtet. Ein Erlass ist in der Regel von der Schuldnerin / vom Schuldner zu beantragen.

Es wurde viermal ein Erlass von Benutzungsgebühren für den Festplatz „Am Weseranger“ sowie einmal ein Erlass von Benutzungsgebühren für den Festplatz Steinanger jeweils mit den dazugehörigen Verwaltungsgebühren bewilligt. Insgesamt wurden 653,49 € ausgebucht.

Falls noch weitere Erlasses bewilligt wurden, dann sind diese nicht über das Kassenprogramm abgewickelt worden.

## **Erlass durch die Stadtkasse**

Die mit der Finanzbuchhaltung beauftragten Kassenbediensteten entscheiden über einen Erlass von Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Auslagen und Vollstreckungskosten bis maximal 25,00 €. Die Leiterin / der Leiter der Stadtkasse entscheidet bis maximal 500,00 €. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Insgesamt wurden Nebenforderungen in Höhe von 7.340,44 € erlassen und im HKR ausgebucht.

## **Kleinbetragsbereinigung**

Im Rahmen der Kleinbetragsbereinigung wurden Haupt- sowie Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 0,19 € ausgebucht. Der Einzelbetrag überstieg die Summe von 0,10 € nicht.

## **5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Ein IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung sowie die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung.

Ein grundsätzlich geeignetes IKS ist bei der Stadt Rinteln vorhanden.

Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die Sicherheit im IT-Bereich müssen fortwährend im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Im Rahmen des Digitalisierungsprozesses der Stadt Rinteln wird die IT-Sicherheit ständig mit berücksichtigt. Ein übergreifendes Informationssicherheitsmanagementsystem – IMS – ist in Erarbeitung.

### **Anmerkung 5: Versicherungsschutz**

Der vorhandene Versicherungsschutz gegen Schadensereignisse sollte überprüft und ggf. aktualisiert werden. Hierbei wird die Prüfung der Erweiterung der Eigenschadensversicherung auf Fälle leichter Fahrlässigkeit empfohlen.

Nach den Regelungen des NKomVG haben die Vertretungen der Kommunen eine Kreditrichtlinie zu erlassen. Weitere Ausführungen dazu trifft der Krediterlass des MI - Rd.Erl. MI vom 13.12.17 in der z.Zt. geltenden Fassung. Seitens der Stadt Rinteln wurde mit Datum vom 9.10.2006 die „Richtlinie für die Aufnahme von Krediten“ aufgestellt. Diese Richtlinie wurde im Jahr 2024 überarbeitet und als „Richtlinie für die Aufnahme und den Abschluss von Krediten sowie die Abwicklung von Finanzgeschäften“ mit Beschluss des Rates vom 06.02.2025 in Kraft gesetzt.

Die Stadt Rinteln stellt derzeit mit Unterstützung eines Steuerberaters ein „Steuerliches Compliance Management System (TCMS)“ auf, damit ein Rahmenwerk für das geforderte steuerliche innerbetriebliche Kontrollsyste zur Verfügung steht. Die Einrichtung eines TCMS dient dem effektiven Schutz vor steuerstrafrechtlichen Risiken:

*„Ein Tax Compliance Management System (TCMS) dient der Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens im Steuerbereich. Es dient außerdem der Minimierung bzw. Vermeidung sowohl finanzieller (in Form von Säumnis- oder Verspätungszuschlägen) als auch strafrechtlicher und reputativer Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten.“ (so: Haufe.de).*

#### Anmerkungen 6: Controlling

Das von der Stadt Rinteln eingesetzte Haushaltspogramm „H+H pro Doppik“ verfügt über ein Controllingmodul. Dieses wurde bislang nicht bzw. nicht kontinuierlich eingesetzt.

Es wird deshalb empfohlen, ein regelmäßiges Controlling gem. §§ 21 und 60 Nr. 12 KomHKVO zu implementieren und die Ergebnisse kontinuierlich zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung in die haushaltsrelevanten Planungen und Entscheidungen der politischen Gremien einfließen zu lassen, um die Haushaltslage der Stadt Rinteln einer intensivierten und stets aktuell situationsangepassten Steuerung zu unterstellen.

Außerdem wird empfohlen, die Angaben zur den haushaltsrechtlichen Auswirkungen von geplanten Maßnahmen durch die Finanzverwaltung gegenprüfen zu lassen und die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme auf den verbleibenden Restbetrag der verfügbaren Mittel anzugeben, so dass ständig die Informationen über die verfügbaren Mittel zum Zeitpunkt der Entscheidungen präsent sind.

## 5.8 Finanzmittelbeschaffung

Soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, haben die Gemeinden nach § 111 (5) NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel - soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Die Hebesätze sind 2024 um je 50 Punkte erhöht worden:

- a. Grundsteuer A von 413 v.H. in 2023 auf 463 v.H. in 2024; damit stiegen die Erträge von 147.375 € in 2023 auf 164.408 € in 2024
- b. Grundsteuer B von 433 v.H. auf 483 v. H.; damit stiegen die Erträge von 3.895.838 € in 2023 auf 4.319.669 € in 2024
- c. Gewerbesteuer von 405 v.H. auf 455 v.H.; damit stiegen die Erträge von 16.937.621 € auf 18.412.231 € in 2024
- d. Die Hundesteuer wurde erhöht; damit stiegen die Erträge von 130.075 € in 2023 auf 189.044 € in 2024

Außerdem wurden die KiTa Beiträge angepasst; Gebührenmehreinnahmen in Höhe von 70.025 € wurden erzielt (2023: 335.559 €; 2024: 405.584 €).

Die seitens des Rates der Stadt Rinteln am 01.09.2022 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) der Stadt Rinteln ist zum 01.10.2022 in Kraft getreten. Diese regelt sowohl die Gebührenpflicht für Pflichtaufgaben der FF in bestimmten Fällen als auch für die Übernahme freiwilliger Aufgaben.

Im Haushaltsjahr 2024 sind für gebührenpflichtige FF-Einsätze Gebührenfestsetzungen für die Jahre 2022 und 2023 vorgenommen worden:

2022 (Rest): 1.894,50 €  
2023 : 76.932,-- €

Außerdem wurden in 2024 für Brandsicherheitswachen bei städtische Veranstaltungen 96.133,-- € intern verrechnet (21.372 € Herbstmesse; 35.865 € Maimesse; 13.982 € Irish Folk Festival; 24.914 € Altstadtfest).

Für den Aufstellungsbeschluss der Gebührensatzung wurden seinerzeit die haushaltrechtlichen Auswirkungen durch höhere Gebührentarife mit jährlich höheren Gebührenerträgen aufgezeigt und mit einem Gebührenaufkommen von rd. 83.000 – 166.000 € beziffert. Seitens des RPAs war im Bericht 2023 empfohlen worden, im Hinblick auf die Haushaltsslage diese Einnahmemöglichkeit auszuschöpfen und somit dem Satzungszweck zu entsprechen. Da in der Satzung eine Regelung über die Voraussetzungen für einen möglichen Gebührenerlass fehlte, wurde empfohlen, einen entsprechenden politischen Beschluss herbeizuführen, sofern ein Gebührenerlass gewünscht würde.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Rinteln vom 26.06.2025 wurde die Satzung wie folgt ergänzt:

*„In § 5 „Gebührenpflicht und Gebührenschuld“ wird folgender Absatz angefügt:  
(3) Der Verwaltungsausschuss kann für besondere Veranstaltungen und Adressaten beschließen, die Gebühr zu ermäßigen oder von der Gebührenerhebung abzusehen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht.“*

Es wurde damit ein Ausnahmetatbestand zu der generellen Verpflichtung zur Gebührenerhebung gemäß § 2 FF-Gebührensatzung „für besondere Veranstaltungen und Adressaten“ geschaffen, sofern ein öffentliches Interesse daran besteht.

Mit Beschluss vom 10.09.2025 hat der Verwaltungsausschuss entschieden, dass die Stadt Rinteln die Kosten für freiwillige Leistungen – Sicherungsmaßnahmen der FF – bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse rückwirkend ab 01.10.2022 und zukünftig übernimmt. Beigefügt war eine Liste mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, die in Rinteln stattfinden. Hier genannt sind verschiedene Feste des Brauchtums der örtlichen/dörflichen Gemeinschaften, aber auch Konzerte, Theaterraufführungen, Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern, Ausstellungen, Doktorsee in Flammen und Musikveranstaltungen wie Wesertekk.

Das ursprünglich gewünschte Gebührenaufkommen nach der FF-Gebührensatzung reduziert sich dadurch.

#### Anmerkungen 7: Übernahme Feuerwehrgebühren

Es wird empfohlen, die gewünschte Vorgehensweise unter Berücksichtigung des Inhalts der vom Rat beschlossenen Entscheidungszuweisung an den VA sowie der Auswirkungen auf die Haushaltsslage erneut zu betrachten.

Kommunen dürfen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Im Haushaltsjahr 2024 sind vielfache Eingänge von Zuwendungen für die Stadt Rinteln zu verzeichnen, die entsprechend der getroffenen Zuständigkeitsregelungen von den dafür vorgesehenen Gremien je nach Wertgrenze angenommen wurden. Insgesamt sind Spenden, Zuwendungen und Sponsoringbeiträge in Höhe von 63.836,75 € eingegangen. Es handelte sich um Geldspenden in Höhe von 36.671,71 € und Sachspenden im Wert von 27.165,04 €.

#### **5.9 Prüfungen durch Dritte**

Im Jahr 2023 hat der Landesrechnungshof eine überörtliche Prüfung „Personalbedarfsmanagement in selbständigen Städten und Gemeinden“ durchgeführt; der Prüfbericht datiert vom 22.04.2024.

Des Weiteren erfolgte durch den Landesrechnungshof die überörtliche Prüfung „Schuldenmanagement bei selbständigen Gemeinden“. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 25.04.2024 verwiesen.

## **6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **6.1. Wesentliche Feststellungen**

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942	115.273	118.388
2020	2021	2022	2023	2024					
127.429	127.451	130.062	134.936	142.018					

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 7.081.817,-- € Millionen € gestiegen.

Maßgebend hierfür sind auf der **Aktivseite** insbesondere

- der Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen (1 Mio €)
- Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen (5,1 Mio €)
- Anlagen im Bau (0,8 Mio €)
- Forderungen aus Transferleistungen (1,5 Mio €)

Die Erhöhung der **Passiva** ist überwiegend rückführbar auf

- Verringerung der Ergebnisrücklagen (- 6,6 Mio €)
- Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen (+ 6,6 Mio €)
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+ 1,1 Mio €)
- Rückstellungen (+ 2,8 Mio €)
- Passive Rechnungsabgrenzung (+ 0,43 Mio €)

Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2024 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 26.03.2025 verwiesen.

### **6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Die zum Abschlusstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen (körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter

Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Verschiedene im Haushaltsjahr 2024 durchgeführte Maßnahmen wurden als konsumtive Aufwendungen behandelt, obwohl sie aufgrund entsprechender Wertigkeit bilanziert werden müssen und umgekehrt. Im Rahmen der unterjährigen Kontrollen wird darauf hingewiesen und die Finanzverwaltung veranlasst erforderliche Umbuchungen im HKR-System sowie die notwendigen Absetzungen für Abnutzung (Abschreibungen).

#### Anmerkung 8: Aktivierungsrichtlinie

Die nach § 49 Abs. 2 KomHKVO erlassene Abschreibungstabelle (Stand 05/2023) ist von der Auflistung der Vermögensgegenstände mit entsprechend anzusetzender Nutzungsdauer für Niedersachsen sehr allgemein gehalten, so dass in konkreten Einzelfällen für die Beurteilung der Abschreibungsdauer Einzelfallentscheidungen notwendig sind.

Um in derartigen Fällen eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, wird prüfseitig die Erstellung einer Aktivierungsrichtlinie empfohlen. Durch die daraus resultierenden Aktivierungspflichten wird eine Fehlplanung der Haushaltsmittel bezüglich der Zuordnung zum konsumtiven bzw. Investitionshaushalt verhindert.

### 6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2023 (Vorjahr) € (gerundet)	31.12.2024 (Berichts- jahr) € (gerundet)	+ / - (%) (gerundet)
<b>A K T I V A -Mittelverwendung-</b>			
1. Immaterielles Vermögen	3.122.301	<b>3.544.802</b>	<b>+ 13,53</b>
2. Sachvermögen	113.386.278	<b>114.894.486</b>	<b>+ 1,33</b>
3. Finanzvermögen	15.086.305	<b>20.433.974</b>	<b>+ 35,45</b>
4. Liquide Mittel	3.132.882	<b>2.920.211</b>	<b>- 6,8</b>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	208.314	<b>224.423</b>	<b>+ 7,7</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b><u>134.936.080</u></b>	<b><u>142.017.896</u></b>	<b><u>+ 5,24</u></b>
<b>P A S S I V A -Mittelherkunft-</b>			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	79.309.880	<b>76.672.031</b>	<b>- 3,3</b>
2. Schulden	35.012.961	<b>41.469.903</b>	<b>+ 18,44</b>
3. Rückstellungen	19.206.761	<b>22.035.744</b>	<b>+ 14,73</b>
4. Passive Rechnungsabgren- zung	1.406.477	<b>1.840.218</b>	<b>+ 30,84</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b><u>134.936.080</u></b>	<b><u>142.017.896</u></b>	<b><u>+ 5,24</u></b>

## Übersicht

	31.12.2023 (Vorjahr)	31.12.2024 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
--	-------------------------	-----------------------------------	--------------

<b>Eigenkapitalquote:</b> Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	<b>58,78/</b> <b>(-7,15 %)</b>	<b>53,99 %</b>	<b>- 8,15</b>
---	-----------------------------------	----------------	---------------

<b>Fremdkapitalquote:</b> Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	<b>41,22</b> <b>(+12,47 %)</b>	<b>46,01 %</b>	<b>+11,61</b>
---	-----------------------------------	----------------	---------------

<b>Verschuldungsgrad:</b> Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	<b>70,14</b> <b>(+22,24 %)</b>	<b>85,23 %</b>	<b>+25,51</b>
---	-----------------------------------	----------------	---------------

Die Eigenkapitalquote ist um 8 % gesunken, die Fremdkapitalquote um weitere 12 % angestiegen und der Verschuldungsgrad hat sich seit 2023 um weitere 26 % erhöht (gerundet).

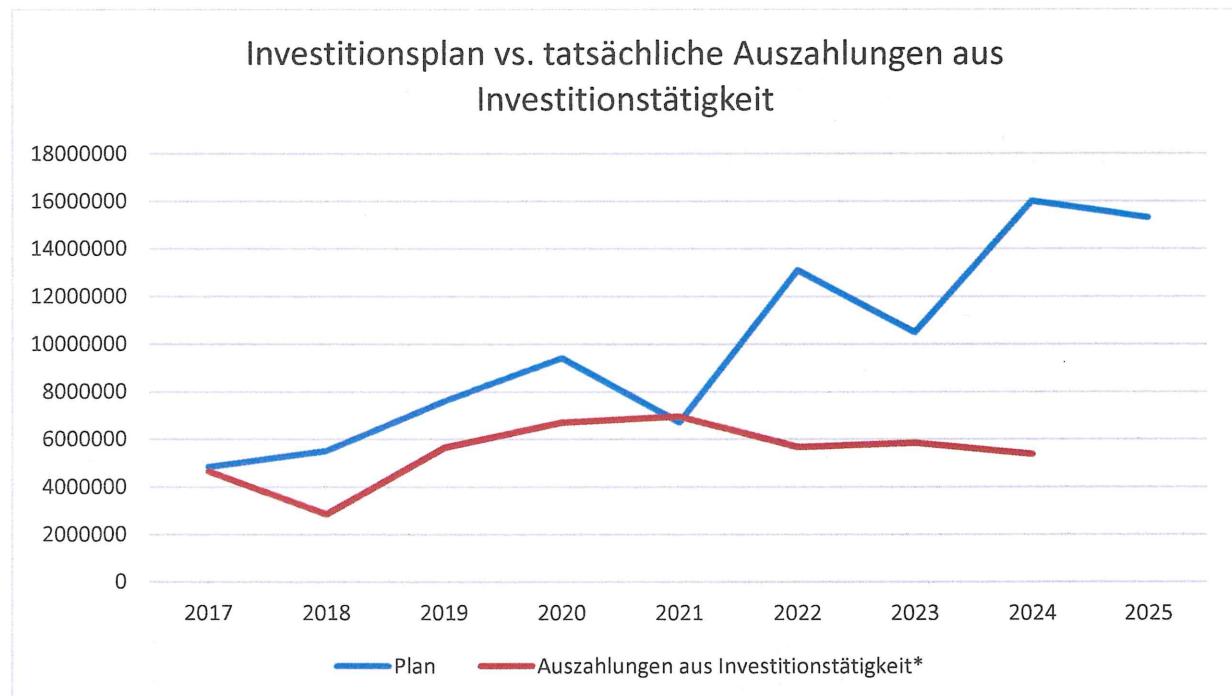
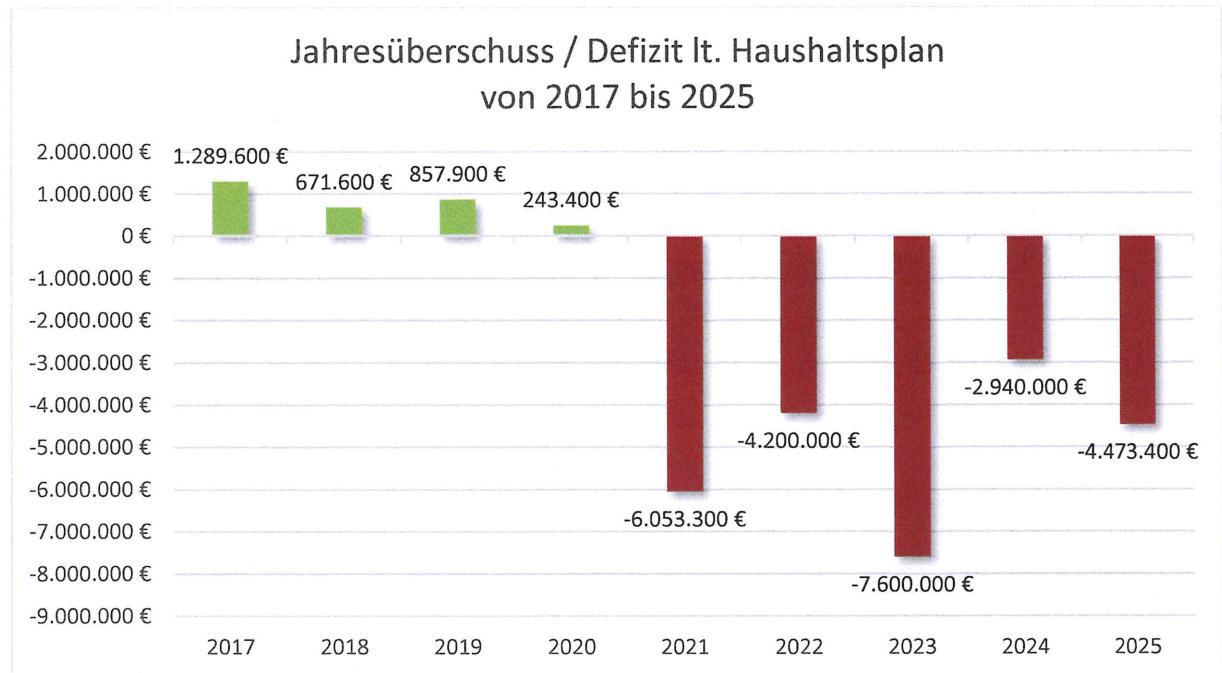
### 6.4 Ertrags- und Finanzlage

#### a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	31.12.2024 (gerundet) €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>61.516.259</b>
Davon entfallen auf:	
<b>Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt</b>	<b>38.212.414</b>
die bedeutendsten Anteile kommen aus	
- Gewerbesteuer	18.412.231
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	12.518.978
- Grundsteuer B	4.319.669
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>15.263.689</b>
die bedeutendsten Anteile kommen aus	
- Schlüsselzuweisungen vom Land	8.989.336
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	831.784
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	3.783.943
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	1.418.564
<b>Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	<b>1.354.389,2</b>
<b>Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>2.787.862</b>
die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen	
- für Verwaltungsgebühren	1.160.113
- für Benutzungsgebühren u.ä.	1.627.750
<b>Privatrechtliche Entgelte</b>	<b>1.166.224</b>
die bedeutendsten Anteile kommen aus	
- Erträge aus Verkauf	652.139
- Mieten und Pachten	258.357
- Erstattung Versicherungsschäden	255.727
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>1.095.331</b>
die bedeutendsten Anteile kommen aus	
- Erstattungen von Gemeinden/GV	375.678
- Erstattungen von übrigen Bereichen	558.655
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>187.495</b>
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.448.856</b>
die bedeutendsten Anteile kommen aus	
- dem Gebührenaufkommen für Konzessionen	1.168.776
- den Auflösungserträgen von Rückstellungen	87.051

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>64.292.653</b>
Davon entfallen auf	
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>21.871.207</b>
die wesentlichen Beträge davon sind	
- Dienstaufwendungen für Beamte	1.262.988
- Versorgungsbeiträge für Beamte	949.426
- Beihilfen und -rückstellungen	264.616
- Dienstaufwendungen für Beschäftigte	14.667.560
- Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	3.070.620
- Versorgungsbeträge Arbeitnehmer	792.029
<b>Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>10.421.366</b>
die wesentlichen Beträge davon sind	
- Bewirtschaftung der Grundstücke + baulichen Anlagen	3.072.231
- Unterhaltung der Grundstücke + baulichen Anlagen +	810.963
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.584.757
- Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	1.854.874
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	692.804
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	551.546
- Mieten und Pachten	778.619
- Haltung von Fahrzeugen	504.436
<b>Abschreibungen</b>	<b>3.298.042</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>727.082</b>
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>23.736.207</b>
die bedeutendsten Anteile daran haben die	
- Kreisumlage	18.719.088
- Gewerbesteuerumlage	1.396.063
- Zuschüsse an übrige Bereiche	3.433.184
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.238.750</b>
die bedeutendsten Anteile daran haben die	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	629.842
- Aufw. für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.403.826
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	289.669
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.776.394</b>
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>89.737,78</b>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.071,48</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>87.666,30</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.688.272,80</b>



\* im Haushalt Jahr 2024 wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 5 Mio. Euro gekürzt, da es sich um die Kapitalverstärkung an die Bäderbetriebe handelt und diese kaum Personalressourcen in der Stadtverwaltung gebunden hat. Eine Mitdarstellung würde die Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen.

## b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadt- kasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz unter Pos. 4.

	31.12.2024 (gerundet) €
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>60.684.041</b>
Die bedeutendsten Summen davon sind - Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	53.423.915 4.145.006
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.925.605</b>
Die bedeutendsten Beträge davon sind für - Aktives Personal - Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände - Transferauszahlungen	21.086.818 10.867.213 23.926.254
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.758.435</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.854.551</b>
Die wesentlichste Position darin ist - Zuwendungen - Veräußerung von Sachvermögen	1.555.881 288.841
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>10.363.095</b>
Den größten Anteil davon haben - Baumaßnahmen - Erwerb beweglichen Sachvermögens - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.556.231 2.251.255 17.421
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.508.543</b>
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.000.000</b>
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.469.873</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.530.127</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-219.981</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2023	3.132.882
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2023	2.920.211

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der

Investitions- und Finanzierungszahlungen aus. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn **3.132.882 €** und verringerte sich auf einen Betrag von **2.920.211 €** zum Jahresende (Saldo der Finanzrechnung in Höhe von **– 219.981 €** mit Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge - z.B. Schwebeposten aus Kassenverwahrungen sowie Liquiditätskredite – zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von 3.132.882 €).

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird korrekt unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

## 6.5 Kennzahlen



Kennzahl	Berechnung	2023	2024	Aussage
Steuerquote	Steuern und ähnliche Abgaben*100/ordentliche Aufwendungen	58,61%	59,44%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" (durch Steuern und ähnliche Abgaben) finanzieren kann.
Allgemeine Umlagequote	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20,48%	26,83%	Die allgemeine Umlagequote ist eine Finanzkennzahl für Gemeindeverbände, die in der Doppik berechnet wird und angibt, wie viel der ordentlichen Erträge durch die allgemeine Umlage gedeckt wird.
Eigenkapitalquote	Nettoposition*100/Bilanzsumme	58,78%	53,99%	Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Fremdkapitalquote	Schulden inkl. Rückstellungen*100/ Bilanzsumme	41,22%	46,01%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an.
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Aufwand aus Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Konto 4315)*100/ ordentliche Aufwendungen	0,01%	0,01%	Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.
Personalintensität	Personalaufwendungen*100/ ordentliche Aufwendungen	34,08%	34,02%	Die Personalintensität gibt an, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und nicht zur Verfügung stehen
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen (Kto 471)/ ordentlichen Aufwand	5,07%	5,13%	Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird
Zinslastquote	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen *100/ ordentliche Aufwendungen	0,72%	1,13%	Die Zinslastquote gibt die anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an. Eine steigende Zinslastquote spiegelt eine zunehmende Belastung der Kommune durch aufgenommene Schulden wieder.
Liquiditätskreditquote	Liquiditätskredite*100/ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,46%	6,59%	Die Liquiditätskreditquote stellt das Verhältnis der aufgenommenen Liquiditätskredite zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar. Eine niedrige Liquiditätsquote zeigt, dass die Kommune ihre Ausgaben hauptsächlich aus eigenen Einnahmen bestreiten kann.
Reinvestitionsquote	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*100/ Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielle VG	201,53%	314,22%	Die Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang die Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ausgeglichen werden. Sie ist somit ein Indikator für die Kompensation des Wertverlustes des Anlagevermögens. Sie sollte mindestens 100% betragen.

Verschuldungsgrad	Schulden inkl. Rückstellungen u. RAP *100/ Nettoposition	70,14%	85,23%	Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Je höher der Verschuldungsgrad umso Abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.
Anlageintensität	Anlagevermögen/ Bilanzsumme	94,36%	94,64%	Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist. Eine hohe Anlageintensität kann auf eine gut ausgebauten Infrastruktur hindeuten, bedeutet aber auch hohe Fixkosten und geringere Flexibilität bei Veränderung der wirtschaftlichen Lage.

## 6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO werden unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushalt Jahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Es wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 20.853.147,09 € und Bürgschaften in Höhe von 15.034.668,00 € ausgewiesen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen wurden im Ergebnishaushalt für Aufwendungen für

- die Unterhaltung der Gemeindestraßen,
- die Feuerwehrbedarfsplanung,
- für digitale Meldeempfänger der Feuerwehr und
- für offene Aufträge

eingetragen.

Im Finanzaushalt wurden für Kreditermächtigungen und Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen jeweils knapp 10 Mio € vermerkt. Es handelt sich um Vormerkungen z.B. für die Projekte

- Neubau Kita Krankenhagen,
- allgemeiner Grunderwerb,
- Sportpark Rinteln,
- 2. Bauabschnitt Friedrichstr.,
- Rehre,
- Lichtsignalanlage Extertalstraße,
- Buswartehäuschen,
- Feuerwehrlogistikzentrum und
- städtebauliche Denkmalpflege.

Die Haushaltsreste wurden aufgrund noch nicht oder nicht abschließend durchgeföhrter Maßnahmen im Aufwands- und Investitionsbereich erforderlich. Da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste im Folgejahr den Haushalt stark belastet, wurden auch die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen übertragen, um die Liquidität zu gewährleisten.

Über das Jahr 2024 hinaus gestundete Forderungen wurden „Unter der Bilanz“ nicht separat ausgewiesen.

Es wurden über den Stichtag 31.12.2024 hinaus 92.661,03 € gestundet.

#### Anmerkung 9: Ausweisung der gestundeten Beträge unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO sind die über das Haushaltjahr hinaus gestundeten Beträge unter der Bilanz auszuweisen. Es wird empfohlen, entsprechend der Vorschrift die Ausweisung der über das Haushaltjahr hinaus gestundeten Beträge zukünftig im Jahresabschluss unter der Bilanz vorzunehmen.

Bürgschaften wurden wie im Vorjahr mit einem Betrag von 15.034.768 € beziffert. Davor entfallen aktuell 10 Mio € auf die Bäderbetriebe Rinteln GmbH, 5 Mio € auf die Stadtwerke Rinteln GmbH (aus dem Jahr 2009) sowie der Restbetrag auf den Reichsbund freier Schwestern e.V.

#### 6.7 Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind. Diese sind ordnungsgemäß und überwiegend aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

Bei offenen Forderungen bestehen stets Unsicherheiten in Bezug auf die Einbringlichkeit. Den Ausfallrisiken von Forderungen (wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner) wird buchhalterisch durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Wenn die Uneinbringlichkeit der Forderung eingetreten ist, sind diese Forderungen als Aufwand in der Ergebnisrechnung nachzuweisen (als Abschreibung auf Forderungen).

Bei der Stadt Rinteln werden nach § 34 Abs. 2 KomHVO in Verbindung mit der Dienstanweisung Finanzen Abschnitt III zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen niedergeschlagen ( befristet oder unbefristet).

Bei der Niederschlagung handelt es sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruches abgesehen wird. Niedergeschlagene Forderungen werden über „sonstige Aufwendungen“ in voller Höhe als Aufwand in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Buchhalterisch handelt es sich um Einzelwertberichtigungen, die über Abschreibungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind. Pauschalwertberichtigungen (Bewertung der Forderungen allgemein) wurden nicht durchgeführt.

In der Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 werden Forderungen in Höhe von insgesamt 4.217.571,43 Euro ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich sollen die Niederschlagungen überprüft und die Verfahrensweise zur Forderungsbewertung angepasst werden.

#### Anmerkung 10: Wertberichtigungen der niedergeschlagenen Forderungen

Es wird empfohlen, für die Durchführung der Wertberichtigungsprüfungen der Niederschlagungen Verwaltungsstandards z.B. in Form einer Dienstanweisung zu entwickeln, um ein einheitliches und kontinuierliches Beurteilungsverfahren der Wertberichtigungen der Niederschlagungen sicherzustellen. Darüber hinaus ist eine Anpassung der automatischen Buchungen im Zusammenhang mit Niederschlagungen im HKR an das NKomVG und die Vorgaben im Niedersächsischen Kontenrahmen vorzunehmen.

## 7. Haushaltssicherungskonzept

Im Jahresabschluss 2024 wird in der Schlussbemerkung darauf verwiesen, dass weitere Maßnahmen der Haushaltssicherung erforderlich sind. Voraussichtlich ist ab 2026 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2024 bestand auf Grundlage der Haushaltsplanung noch keine rechtliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Finanzmittel der Rücklage reichen für den Ausgleich des Fehlbetrags aus. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vermindert sich durch den Jahresfehlbetrag 2024 auf 6.408.371,65 €.

Haushaltsrechtliche Prognosen der Stadt Rinteln unterliegen u.a. gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten – insbesondere durch Inflation, Zinsanstieg, sinkende Gewerbesteuereinnahmen und Energiekrise –, welche sich der Beeinflussung durch die Stadt Rinteln entziehen.

Entsteht bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans oder eines Nachtragshaushaltsplans ein Fehlbedarf im Ergebnishaushalt, so gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG dennoch als erfüllt, wenn bei der Planung im Ergebnishaushalt – ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen oder im außerordentlichen Bereich mit entsprechend hohem Bestand der Überschussrücklagen (§ 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG) verrechnet werden kann, oder

- ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder
- ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann oder
- wenn nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 118 NKomVG i. V. m. § 9 KomHKVO) die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Zwar bleibt in diesen Fällen im Haushaltsplan und in § 1 der Haushaltssatzung das Defizit im Ergebnishaushalt sichtbar, doch gilt dieser Haushalt dennoch als ausgeglichen.

Erst wenn in dem nachfolgend beschriebenen mehrstufigen Verfahren der Ausgleich nicht mehr möglich ist, muss die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen:

**Stufe 1:** Deckung im betreffenden Haushaltsjahr (die ordentlichen Erträge decken mindestens die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge decken mindestens die außerordentlichen Aufwendungen)

**Stufe 2:** Rückgriff auf Vergangenheit (der zu erwartende Fehlbetrag kann durch Entnahme aus entsprechend vorhandenen Überschussrücklagen gedeckt werden)

**Stufe 3:** Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Bereich durch Überschuss im außerordentlichen Bereich desselben Haushaltjahres (und umgekehrt:  
Deckung eines Fehlbetrags im außerordentlichen Bereich durch Überschuss im ordentlichen Bereich desselben Haushaltjahres)

**Stufe 4:** Vorgriff auf nahe Zukunft (der zu erwartende noch ungedeckte Fehlbetrag kann laut mittelfristiger Planung durch einen Überschuss im ersten Folgejahr gedeckt werden)

**Stufe 5:** Vorgriff auf weitere Zukunft (der zu erwartende noch ungedeckte Fehlbetrag kann laut mittelfristiger Planung durch einen Überschuss im zweiten Folgejahr gedeckt werden)

**Stufe 6:** Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.“

(vgl: Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen, Kommentar zu § 110 NKomVG)

Die Stadt Rinteln hat den Haushalt 2024 auf der **Stufe 2** ausgeglichen.

Dies ist nach der dargestellten Prüfungsfolge des Ausgleichs als ein Ausgleich auf unterer Stufe einzuordnen, nach dessen Ausschöpfung noch 3 weitere Ausgleichsmöglichkeiten – die Stufen 3 bis 5 - bestehen, bevor ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Allerdings ist hier bereits zu berücksichtigen, dass ein Ausgleich auf den Stufen 3 bis 5 für wirtschaftlich schwache Kommunen zunehmend schwieriger wird, weil dafür zukünftig wieder erhebliche Überschüsse erwirtschaftet werden müssten.

Ob die Stufen 3 bis 5 nach Ausschöpfung der Stufe 2 überhaupt realistisch als weitere Haushaltsausgleichsmethoden herangezogen werden können, ist daher kritisch jeweils schon bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu prüfen.

Andernfalls würde ein Sprung von Stufe 2 zu Stufe 6 mit der Verpflichtung zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

#### Anmerkung 11: Anwendung der Stufenprüfung

Es wird empfohlen, eine Prüfung des Haushaltsausgleichs nach den oben genannten Stufen ab der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und für die Folgejahre vorzunehmen und im jeweiligen Haushaltsplan darzustellen, solange die Haushaltssicherung droht.

### 8. Prüfungsergebnis

Infolge der im Jahr 2024 weiterhin anhaltenden Probleme der Weltwirtschaftslage wurde bei den Haushaltplanungen der Ansatz der Summe der ordentlichen Erträge gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres nur moderat erhöht. Die globalen Konstellationen beeinflussten jedoch weiterhin die finanzpolitische Ausgangslage und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Rinteln negativ.

Die geplanten Haushaltssätze der ordentlichen Aufwendungen wurden um 1.753.353 Mio € überschritten. Durch ebenfalls vorliegende Überschreitung der Summenansätze der geplanten ordentlichen Erträge um 1.920.559 Mio € konnte das kalkulierte ordentliche Ergebnis von **– 2.943.600,00 €** auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **– 2.688.727,80 €** reduziert werden.

Der Jahresabschluss ist damit um **254.872,20 €** besser ausgefallen, als prognostiziert.

Die Mehrerträge beruhen hauptsächlich auf gestiegenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, Auflösungen von Sonderposten und Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Mehraufwendungen sind auf gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen zurückzuführen.

Nach dem aktuellen Planungsstand der mittelfristigen Finanzplanung ist mit negativen Jahresergebnissen bis zum Jahr 2028 zu rechnen. Sofern ein negatives Jahresergebnis nicht durch die entsprechende Rücklage ausgeglichen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtend (hierzu Punkt 7).

Einem negativen Jahresergebnis entgegen zu wirken, gelingt einerseits durch Ertragssteigerungen und andererseits durch Einsparungen bei den Aufwendungen.

Für eine Ertragserhöhung wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2024 und dort festgelegter Realsteueranhebungen um je 50 Punkte, der Erhöhung der Hundesteuer sowie der Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von KiTa-Kinder die notwendigen Grundlagen geschaffen, welche zu Mehreinnahmen geführt haben. Des Weiteren wurden die Verwaltungsgebühren für Gewerbean-, ab- und -ummeldungen modifiziert. Zusätzlich wurde die Gebührenanpassung bzgl. der Verwaltungskostensatzung inzwischen vorgenommen.

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen begleiten den Haushalt der Stadt Rinteln seit vielen Jahren. Bereits im November 2022 hat der Rat der Stadt Rinteln entschieden, nachhaltige Haushaltskonsolidierungen zu beraten. Gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat die Verwaltung Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts einschließlich der notwendigen Umsetzungsvorschläge erörtert. Seitens der Ausschussmitglieder wurden damals insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen kaum Einsparpotentiale gesehen.

#### Anmerkung 12: Erneute Bewertung der Einsparmöglichkeiten

Es besteht nach den Zielvorgaben der Stadt Rinteln im Haushaltssatzung 2024 sowie nach dem Jahresabschlussbericht 2024 der Verwaltung weiterhin vorrangig die Notwendigkeit der gesicherten Erfüllung von Pflichtaufgaben sowie des geplanten Abbaus des vorhandenen und bekannten Investitionsstaus sowohl im Hochbau- als auch im Tiefbaubereich.

Aufgrund der anhaltend schlechten bisherigen und prognostizierten Finanzlage der Stadt Rinteln wird zum Versuch der Vermeidung einer zukünftigen Haushaltssicherung empfohlen, eine erneute Bewertung der Einsparmöglichkeiten - insbesondere bei freiwilligen Leistungen - aufgrund der aktuellen Gesamthaushaltssatzung der Stadt Rinteln vorzunehmen.

## Prüfergebnis:

- Der Jahresabschluss 2024 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

**Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine positive Entlastungsentscheidung durch den Rat der Stadt Rinteln für die Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.**

Rinteln, den 01.10.2025

*Doris Neuhäuser*

Doris Neuhäuser



## Anlagen

Technischer Prüfungsbericht  
Bilanz 2024  
Ergebnisrechnung 2024  
Finanzrechnung 2024

Landkreis Nienburg/Weser  
Rechnungsprüfungsamt

Stadthagen, den 01.09.2025

## **Jahresabschluss 2024 für die Stadt Rinteln**

### **Technische Prüfung**

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser.

In 2024 wurden insgesamt 35 (Vorjahr 33) Vergabevorgänge mit einer Wertgrenze von über 15.000 € netto dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt, davon führten 18 (Vorjahr 24) Vergaben aufgrund der Prüfungswertgrenzen von 50.000 € netto bei Bauleistungen und 25.000 € netto bei Liefer- und Dienstleistungen zu einer Vergabeprüfung vor Auftragserteilung. Bei 17 (Vorjahr 9) Vergaben, die angezeigt wurden, wurde wegen der festgelegten Prüfungswertgrenzen eine Vergabeprüfung nicht durchgeführt (s. auch Anlage: Vergabeanzeigen und Vergabeprüfungen im Kalenderjahr 2024).

Aus 2023 angezeigte Vergabevorgänge wurden in 2024 abschließend geprüft:

- Lieferung und Aufbau von Spielgeräten, Kita Kunterbunt, Nordstadt-Kita Auftragssumme 69.671 € brutto
- Barrierefreier Ausbau von acht Bushaltestellen  
Auftragssumme 138.668 € brutto

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wurde die Entsorgung von Klärschlamm in einem offenen Verfahren nach VgV für drei Jahre ausgeschrieben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Durchführung von 14 Vergabeverfahren der Stadt Rinteln zu freiberuflichen Leistungen (Ingenieur- und Architektenleistungen), Lieferleistungen und Bauleistungen wurde durch die Vergabestelle des Landkreises Schaumburg durchgeführt.

Die in 2024 angezeigten Vergaben hatten einen geschätzten Auftragswert von 6.983.807 € brutto. Davon wurden Auftragsvergaben in einer Höhe von 4.134.719 € (Vorjahr 6.135.338 €) geprüft. Hiervon entfielen auf die Prüfung von Bauleistungen (VOB) insgesamt 3.180.425 € (Vorjahr 5.351.537 €), davon wiederum im Verhältnis zum Vorjahr (3.418.570 €) entfielen nur 427.159 € auf reine Tiefbauleistungen. Bei den Liefer- und Dienstleistungen und Ingenieurleistungen ergaben sich Auftragswerte von 954.294 € (Vorjahr 783.801 €).

Bei einigen Prüfungen ergaben sich Hinweise und Anmerkungen zu den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Vergabedokumentation. So fehlten z. B. Nachweise zur Eignungsprüfung der Bieter, fehlende Bindefristverlängerung, Prüfung nach § 7 NTVerG zu unangemessen niedrig erscheinenden Angebotspreisen bei erheblicher Preisabweichung zwischen Erst- und Zweitbietenden.

Soweit sich weitere Anmerkungen zu den Prüfungen ergaben, hatten diese ausschließlich hinweisenden Charakter.

Bei den zwei zu prüfenden Verwendungsnachweisen handelte es sich um

- Städtebauliche Erneuerung Rinteln - Historische Ortslage, Zwischenverwendungsnachweis für 2023 sowie
- Grunderneuerung von acht Bushaltestellen ÖPNV im Stadtgebiet Rinteln (Förderhöhe 84.554,07 €).

Es gab hierzu keine Beanstandungen.

Bei der Überarbeitung der Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln wurde das RPA beratend hinzugezogen.

gez.

Schwill-Rudolph

Art der Leistung	Vergabeanzeige	Auftragswert <sup>1)</sup> [€] bei Vergabeanzeige	Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe	Vergabeprüfung	Auftragswert <sup>1)</sup> [€] bei Vergabeprüfung
<b>Projektbezeichnung / Beschaffungsgegenstand</b> - Einzelauftrag							
<b>Die Lieferleistungen wurden vom RPA der Stadt Rinteln geprüft</b>							
<b>Dienstleistung / Freiberufliche Leistungen</b>							
KiTa Bärenstark, bauordnungsrechtlicher Brandschutz	x	29.367			x		
Feuerwehrlogistikzentrum Rinteln - Los 1 Objektplanung	x	315.590	x			x	343.857
Feuerwehrlogistikzentrum Rinteln - TGA-HLS (Los 2)	x	154.570	x			x	102.756
Erstellung eines LVs für Asbestentsorgung nach Brandereignis	x	23.800		x			
Entsorgung Klärschlamm ABB Rinteln	x	434.783	x			x	269.892
Feuerwehrlogistikzentrum Rinteln - Los 2 Tragwerksplanung (Los 1 s. Nr. 076)	x	59.605	x			x	35.455
Feuerwehrlogistikzentrum Rinteln - TGA-Elt (Los 1)	x	154.570	x			x	76.728
Beschaffung Experimentiersets	x	46.410		x		x	40.396
Umsetzung des Radverkehrskonzepts	x	35.700					
Straßensanierung "Rehre" OT Engern	x	89.250			x	x	85.210
Schwammstadt Bahnhofsallee	x	118.241					
<b>Bauleistungen</b>							
Lieferung und Aufbau von Spielgeräten, Kita Kunterbunt, Nordstadt-Kita	x	55.930		x		x	69.671
Pfaueninsel Stadtpark Blumenwall -Galaarbeiten	x	231.250	x			x	176.470
Grundschule Süd - Malerarbeiten	x	45.150		x			
Barrierefreier Ausbau acht Bushaltestellen	x	155.575		x		x	138.668
Kita Krankenhagen - Abbrucharbeiten	x	163.187	x				
Erneuerung Wasserleitung Seetorfriedhof	x	124.272	x			x	112.021
Kita Bergracker, Spielgeräte	x	33.320		x			
Sanierung und Revitalisierung einer kontaminierten Ackerfläche	x	1.071.000	x				
Kita Krankenhagen, Stellungnahme Nachtrag/Pauschalpreis - Abbrucharbeiten	x						
Pfaueninsel Stadtpark Blumenwall - Metallbauarbeiten	x	42.654		x			
Pfaueninsel Stadtpark Blumenwall - Metallbauarbeiten (2. Ausschreibung)	x	42.654			x		
Nordstadt Kita Rinteln Dachdeckerarbeiten	x	66.619			x	x	66.619
Kita Exten Holzfenster - Tischlerarbeiten	x	39.662		x			
Kita Krankenhagen "Bärenstark" - Erd- u. Rohbauarbeiten	x	1.303.944	x			x	1.146.212
Kita Krankenhagen "Bärenstark" - Zimmererarbeiten	x	178.329	x			x <sup>2</sup>	143.242
Kita Krankenhagen "Bärenstark" - Dachdecker- u. Klempnerarbeiten	x	381.922	x			x	346.081
Kita Krankenhagen "Bärenstark" - Estricharbeiten	x	41.975		x			
Kita Krankenhagen "Bärenstark" – Blitzschutz	x	18.329		x			
Kita Krankenhagen "Bärenstark" - Innenputzarbeiten	x	62.599	x				
Zaunanlage B-Platz in Exten - Metallbauarbeiten	x	29.036			x		
Bituminöse Straßensanierung div. Straßen in Rinteln u. Ortsteilen	x	256.946	x			x <sup>2</sup>	199.275
Erweiterung des Anbaus an das Bürgerhaus Krankenhagen – Roh- und Erdarbeiten	x	186.793	x			x <sup>2</sup>	121.716
Sanierung Friedrichstraße 2. BA	x	944.936	x			x <sup>2</sup>	660.450
Lieferung und Installation von Zaunanlagen und Kompostboxen	x	45.839		x			
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>6.983.807</b>				<b>18</b>	<b>4.134.719</b>

1) Auftragswert inkl. Umsatz-/Mehrwertsteuer, auf volle Eurobeträge gerundet

2) Prüfung erfolgte in 2025

# Bilanz

## Bilanz der Stadt Rinteln

AKTIVA	31.12.2023 -Euro-	31.12.2024 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	3.122.301,39	3.544.802,25
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	203.044,38	271.194,82
1.3 Ähnliche Rechte	3,46	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.886.568,05	3.114.682,55
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	32.685,50	158.924,88
2. Sachvermögen	113.386.277,80	114.894.486,10
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.541.467,02	12.553.291,35
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.873.546,04	45.136.040,00
2.3 Infrastrukturvermögen	48.599.401,08	47.937.370,37
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	17.725,13	11.078,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	57.470,34	56.528,20
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.391.184,53	4.348.356,76
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.326.864,63	2.453.718,88
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.578.619,03	2.398.102,33
3. Finanzvermögen	15.086.304,56	20.433.974,05
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.836.558,27	12.931.558,27
3.2 Beteiligungen	357.435,00	407.835,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.556.459,41	2.556.459,41
3.4 Ausleihungen	71.719,64	64.690,11
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.395.679,95	2.322.903,59
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	1.489.215,07
3.8 Privatrechtliche Forderungen	613.875,90	405.452,77
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	254.576,39	255.859,83
4. Liquide Mittel	3.132.882,26	2.920.211,47
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	208.313,69	224.422,58
<b>BILANZSUMME</b>	<b>134.936.079,70</b>	<b>142.017.896,45</b>

**Bilanz der Stadt Rinteln**

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2023 -Euro-</b>	<b>31.12.2024 -Euro-</b>
1. Nettoposition	79.309.880,43	76.672.030,82
1.1 Basisreinvermögen	41.388.308,92	41.388.319,92
1.1.1 Reinvermögen	41.388.308,92	41.388.319,92
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	15.932.211,55	9.313.377,17
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.533.159,80	9.184.765,75
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.399.051,75	128.611,42
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-6.618.834,38	-2.688.727,80
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NkomVG)	0,00	0,00
1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.618.834,38	-2.688.727,80
<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 1.389.959,94 Euro</i>	0,00	0,00
1.4 Sonderposten	28.608.194,34	28.659.061,53
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	24.791.784,51	25.351.702,36
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.360.746,78	2.263.722,72
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	376.089,93	10.000,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.079.573,12	1.033.636,45
2. Schulden	35.012.960,54	41.469.903,32
2.1 Geldschulden	32.825.643,70	39.412.987,39
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.825.643,70	35.412.987,39
2.1.3 Liquiditätskredite	4.000.000,00	4.000.000,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.488.604,68	773.966,78
2.4 Transferverbindlichkeiten	694.308,69	905.305,05
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	456.817,00	310.469,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	48.995,89	6.092,27
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	6.537,20	4.743,78
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	127.000,00	584.000,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	54.958,60	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.403,47	377.644,10
2.5.1 Durchlaufende Posten	4.403,47	3.637,07
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	4.267,07	4.267,07
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	136,40	-630,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	374.007,03

3.	Rückstellungen	19.206.761,37	22.035.743,93
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	18.774.099,67	19.563.683,90
3.1.1	Pensionsrückstellungen	16.115.107,00	16.706.818,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	2.658.992,67	2.856.865,90
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	332.684,97	270.422,71
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	99.976,73	2.201.637,32
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.406.477,36	1.840.218,38
<b>BILANZSUMME</b>		<b>134.936.079,70</b>	<b>142.017.896,45</b>

## Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts-jah- res 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2024	mehr(+)/weni- ger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch-tigun- gen aus Haushalts-vor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen <sup>4)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	35.730.415,64	38.316.000,00	0,00	38.212.413,57	-103.586,43	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.711.959,52	13.716.900,00	0,00	15.263.688,85	1.546.788,85	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.041.184,40	933.700,00	0,00	1.354.389,20	420.689,20	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.668.322,07	3.073.200,00	0,00	2.787.862,28	-285.337,72	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.289.171,26	1.111.100,00	0,00	1.166.224,19	55.124,19	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.371.453,44	665.900,00	0,00	1.095.330,84	429.430,84	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	181.682,04	232.200,00	0,00	187.494,52	-44.705,48	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	1.622.596,44	1.546.700,00	0,00	1.448.855,84	-97.844,16	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>55.616.784,81</b>	<b>59.595.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.516.259,29</b>	<b>1.920.559,29</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	20.779.333,66	22.912.000,00	0,00	21.871.207,19	-1.040.792,81	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.008.572,12	9.955.500,00	0,00	10.421.365,58	465.865,58	1.399.348,05	0,00
16. Abschreibungen	3.089.396,55	2.474.900,00	0,00	3.298.042,02	823.142,02	0,00	823.101,64
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	436.729,98	769.300,00	0,00	727.081,90	-42.218,10	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	24.380.361,74	24.078.400,00	0,00	23.736.206,85	-342.193,15	98.397,55	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.270.784,81	2.349.200,00	0,00	4.238.749,85	1.889.549,85	34.688,00	1.623.127,61
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>60.965.178,86</b>	<b>62.539.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.292.653,39</b>	<b>1.753.353,39</b>	<b>1.532.433,60</b>	<b>0,00</b>
<b>21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge ab- züglich ord. Aufwendungen) Jahresüber- schuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-5.348.394,05</b>	<b>-2.943.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.776.394,10</b>	<b>167.205,90</b>	<b>-1.532.433,60</b>	
22. außerordentliche Erträge	617.186,86	0,00	0,00	89.737,78	89.737,78	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	1.887.627,19	0,00	0,00	2.071,48	2.071,48	0,00	2.071,48
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendun- gen)</b>	<b>-1.270.440,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.666,30</b>	<b>87.666,30</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-6.618.834,38</b>	<b>-2.943.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.688.727,80</b>	<b>254.872,20</b>	<b>-1.532.433,60</b>	

→ Anlage 1: Ergebnisrechnung gemäß KomHKVO

## Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalt-s-jah- res 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalt- jahres 2024	mehr(+)/ weni- ger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch-tigun- gen aus Haushalt-vor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	35.395.736,17	38.316.000,00	0,00	37.613.147,91	-702.852,09		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	11.550.243,31	13.716.900,00	0,00	15.810.757,57	2.093.857,57		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	9,53	9,53		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	2.650.447,75	3.073.200,00	0,00	2.856.970,48	-216.229,52		
5. privatrechtliche Entgelte 3)	1.343.135,54	1.111.100,00	0,00	1.288.035,87	176.935,87		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.045.634,28	660.900,00	0,00	1.394.733,77	733.833,77		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	68.471,15	232.200,00	0,00	313.780,91	81.580,91		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.598.771,40	1.546.200,00	0,00	1.406.604,60	-139.595,40		
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit</b>	<b>53.652.439,60</b>	<b>58.656.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.684.040,64</b>	<b>2.027.540,64</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig- keit</b>							
10. Personalauszahlungen	20.017.914,89	22.502.000,00	0,00	21.086.817,76	-1.415.182,24	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegen- stände	9.565.531,94	9.951.300,00	0,00	10.867.212,85	915.912,85	1.399.348,05	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	416.659,52	769.300,00	0,00	683.654,89	-85.645,11	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	24.304.486,70	24.078.400,00	0,00	23.926.254,04	-152.145,96	96.545,55	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.098.982,36	2.347.800,00	0,00	2.361.666,15	13.866,15	34.688,00	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit</b>	<b>56.403.575,41</b>	<b>59.648.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.925.605,69</b>	<b>-723.194,31</b>	<b>1.530.581,60</b>	<b>0,00</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>-2.751.135,81</b>	<b>-992.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.758.434,95</b>	<b>2.750.734,95</b>	<b>-1.530.581,60</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.175.215,69	4.197.600,00	0,00	1.555.880,87	-2.641.719,13	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	379.608,63	2.100.000,00	0,00	288.840,89	-1.811.159,11	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	39.274,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	16.233,87	0,00	0,00	9.829,53	9.829,53	0,00	
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstä- tigkeit</b>	<b>1.610.332,37</b>	<b>6.297.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.854.551,29</b>	<b>-4.443.048,71</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	624.464,82	1.326.500,00	0,00	17.420,81	-1.309.079,19	370.000,00	0,00
25. Baumaßnahmen	2.679.199,79	9.419.300,00	0,00	2.556.230,75	-6.863.069,25	4.834.270,70	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.738.982,96	2.462.200,00	0,00	2.251.254,73	-210.945,27	1.473.638,26	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	145.400,00	145.000,00	0,00	5.050.400,00	4.905.400,00	5.000.000,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	653.171,42	2.632.000,00	0,00	482.788,37	-2.149.211,63	799.476,94	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit</b>	<b>5.843.218,99</b>	<b>15.985.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.363.094,66</b>	<b>-5.621.905,34</b>	<b>12.477.385,90</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzah- lungen abzüglich Summe Auszahlungen für In- vestitionstätigkeit)</b>	<b>-4.232.886,62</b>	<b>-9.687.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.508.543,37</b>	<b>1.178.856,63</b>	<b>-12.477.385,90</b>	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjah- res 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalt- jahres 2024	mehr(+)/ weni- ger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch-tigun- gen aus Haushaltsvor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außen- planmäßige Auf- wendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
-Euro-							
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-6.984.022,43</b>	<b>-10.679.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.750.108,42</b>	<b>3.929.591,58</b>	<b>-14.007.967,50</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.500.000,00	9.687.400,00	0,00	8.000.000,00	-1.687.400,00	10.607.300,00	
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.270.071,82	1.674.100,00	0,00	1.469.872,95	-204.227,05	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>2.229.928,18</b>	<b>8.013.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.530.127,05</b>	<b>-1.483.172,95</b>	<b>10.607.300,00</b>	
<b>36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)</b>	<b>-4.754.094,25</b>	<b>-2.666.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-219.981,37</b>	<b>2.446.418,63</b>	<b>-3.400.667,50</b>	
37. haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	50.709.351,06	0,00	0,00	42.726.275,65	42.726.275,65		
38. haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) 6)	46.750.602,06	410.000,00	0,00	42.718.965,07	42.308.965,07		
<b>39. Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)</b>	<b>3.958.749,00</b>	<b>-410.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.310,58</b>	<b>417.310,58</b>		
<b>40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 6)</b>	<b>3.928.227,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.132.882,26</b>	<b>3.132.882,26</b>	<b>0,00</b>	
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) 6)</b>	<b>3.132.882,26</b>	<b>-3.076.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.920.211,47</b>	<b>5.996.611,47</b>	<b>-3.402.519,50</b>	

→ Anlage 1: Finanzrechnung gemäß KomHKVO